



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GA 004/2017

Datum : 10.07.2017

Verteiler : BM, GA, FV, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Begründung
Umweltbericht
Abwägungssynopse
Lagepläne

Thema:

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
der VVG Furtwangen-Gütenbach;
Billigung des Planentwurfs und
Auslegungsbeschluss

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach am 20.07.2017**

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes „2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VVG Furtwangen-Gütenbach“ in der Fassung vom 20.07.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Die in der Abwägungstabelle aufgelisteten Abwägungsvorschläge der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Verfahrensstand:

Nach der Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch den gemeinsamen Ausschuss der VVG Furtwangen-Gütenbach am 18.12.2014 wurden die Unterlagen für den ersten Entwurf des Flächennutzungsplanes durch das Büro Wick und Partner erarbeitet. Die darauf erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, ergab eine Resonanz von insgesamt 30 Stellungnahmen. Die zum Teil sehr umfangreichen Stellungnahmen, wurden jeweils einzeln bewertet und in der beigefügten Synopse zur Abwägung gebracht. Seit der frühzeitigen Beteiligung sind durch die Stadt Furtwangen und der Gemeinde Gütenbach verschiedene Flächen aus dem Planentwurf entnommen oder hinzugefügt worden. Diese Änderungen mussten nachträglich noch berücksichtigt und entsprechend bilanziert werden. In den letzten Monaten wurde der Flächennutzungsplanentwurf mit seiner Begründung und dem Umweltbericht vorbereitet. Der Aufwand hierfür ist groß, da jede fortzuschreibende Fläche für sich betrachtet, in der Begründung und dem Umweltbericht gewürdigt werden muss. Des Weiteren ist von der VVG Furtwangen-Gütenbach der Gewerbe- und Wohnflächenbedarf je nach Gemarkung getrennt zu ermitteln, damit die einzelnen Wohn- und Gewerbeflächen in ihrer Größe auch belegbar sind. Dieser Berechnung ist eine Flächenbilanzierung der bisherigen im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen vorausgegangen. Die Unterlagen sind nun vollständig und müssen formell durch den gemeinsamen Ausschuss gebilligt und im Anschluss daran, wieder für einen Monat öffentlich ausgelegt werden. Die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten wiederum Gelegenheit zur Stellungnahme. Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Flächendarstellungen dieser Vorlage angeschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Seitens der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme bei der Stadt Furtwangen eingereicht. Die Stellungnahme enthielt vorwiegend Hinweise zur Darstellung von Überschwemmungsflächen und den damit verbundenen Einschränkungen von Gewerbebetrieben.

Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Seitens der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 29 Stellungnahmen bei der Stadt Furtwangen eingereicht. Die teilweise sehr umfangreichen Stellungnahmen sind aus der beigefügten Synopse ersichtlich und beinhalten unter anderem schwerpunktmäßige Hinweise und Forderungen zu Belangen des Naturschutzes, der Raumordnung, des Forstrechts und des Wasserrechts.

Stand der Vorberatungen

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.12.2014 den Aufstellungsbeschluss der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VVG Furtwangen-Gütenbach gefasst. Im Anschluss daran wurde der Aufstellungsbeschluss im Bregtalkurier am 23. März 2016 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.03.2016 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes tragen die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach vereinbarungsgemäß im Verhältnis der Einwohnerzahl. Das Angebot des Büros Wick+Partner umfasst ein umfangreiches Leistungsbild und beinhaltet unter anderem die

Erstellung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung, den Entwurf zur öffentlichen Auslegung und den Plan zur Beschlussfassung. Desweiteren werden Besondere Leistungen angeboten, welche unter anderem die Erarbeitung des Umweltberichtes erfassen. Teilweise werden pauschale Honorare angeboten, sowie eine Abrechnung nach Zeitaufwand. Das Honorar beträgt mit allen erforderlichen Leistungen 21.0000 €. Hinzu kommen die Arbeiten nach Zeitaufwand, die Nebenkosten und die Umsatzsteuer.